

**Sitzung des Gemeinderates vom 29. Mai 2019, um 20.00 Uhr, im Versammlungsraum
der Notdienstzentrale in BÜLLINGEN.**

Anwesend: WIRTZ – Bürgermeister – Vorsitzender;
REUTER, ADAMS, SCHMITT – Schöffen;
STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HOFFMANN, MARÉCHAL, RAUW Manfred,
POTHEN, JOSTEN, RAUW Vanessa – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Entschuldigt: JOST Viviane – Schöffin
MIESEN, HAEP, JOST Angelika – Ratsmitglieder

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung

Punkt 1. Jahresbericht 2018 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat

GEMEINDERAT

Punkt 2. Bezeichnung eines Gemeindevertreters in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für Öffentlichen Wohnungsbau Eifel

WEGEWESEN

Punkt 3. Unterhaltsarbeiten 2019 an den Gemeinde- und Waldwegen: Los 2 – Teermakadam: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

ARBEITEN

Punkt 4. Wasserdienst: Installation eines Steuer- und Verteilerschranks im Hochbehälter Hüllscheider Heck, im Hochbehälter Wirtzfeld Rodderhöhe und im Schieberschacht beim Anwesen CHAVET in Wirtzfeld mit Anbindung an das Fernwirktechniknetz: Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

Punkt 5. Pfarrkirche WIRTZFELD: Erneuerung der Elektroinstallation: Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung, Beantragung von Denkmalgenehmigung und Zuschuss sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

FINANZEN

Punkt 6. Steuerverordnung: Gemeindesteuer auf den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz – Verlängerung

Punkt 7. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2018: Billigung

UNTERRICHTSWESEN

Punkt 8. Festlegung der schulfreien Tage der Gemeindeschulen für das Schuljahr 2019-2020

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Punkt 9. Verlängerung des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien für die Begleitung der „Ländlichen Entwicklung“ und Genehmigung des Kostenbeitrags für 2019

INTERKOMMUNALE

Punkt 10. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 24.06.2019: Stellungnahme

Punkt 11. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 27.06.2019: Stellungnahme

Punkt 12. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIVE vom 26.06.2019: Stellungnahme

Punkt 12bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIVE vom 26.06.2019: Stellungnahme

Punkt 12ter. Konstituierende Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 26.06.2019: Stellungnahme

Punkt 13. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 19.06.2019: Stellungnahme

Punkt 14. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 27.06.2019: Stellungnahme

Punkt 15. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2019: Stellungnahme

Punkt 15bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2019: Stellungnahme

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 16. Notarieller Aktvorentwurf hinsichtlich des Verzichtes auf Wertzuwachs im Falle einer Überbauung des öffentlichen Eigentums durch eine Drittperson: Antrag der Eheleute Franz-Josef und Marie-Christine GEORGES-SCHRÖDER in KRINKELT: Annahme und Gutheißung des Aktvorentwurfes

Punkt 17. Protokoll der Sitzung vom 25. April 2019 – Annahme

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 29 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums nachstehende Punkte dringlichkeitshalber in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 15bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2019: Stellungnahme;

Punkt 12bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIVE vom 26.06.2019: Stellungnahme

Punkt 12ter. Konstituierende Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 26.06.2019: Stellungnahme

BESCHLIESST einstimmig, die Punkte 12bis, 12ter und 15bis in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

Punkt 1. Jahresbericht 2018 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat (D.K.Nr. 509.2)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des vom Kollegium vorgelegten Jahresberichtes 2018 über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass dieser Bericht von den einzelnen Diensten erstellt wurde und alle wichtigen Fakten sowie Entwicklungen des Jahres 2018 wiedergibt;

Nach Anhörung des Kollegiums in seinen Ausführungen über den Bericht;

NIMMT den Jahresbericht 2018 des Kollegiums über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN dankend **ZUR KENNTNIS.GEMEINDERAT**

Punkt 2. Bezeichnung eines Gemeindevertreters in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für Öffentlichen Wohnungsbau Eifel (D.K.Nr. 172.205)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Artikels L1523-15 §3 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig, Frau Viviane SCHARRES-JOST als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für Öffentlichen Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H. zu bezeichnen.

WEGEWESEN

Punkt 3. Unterhaltsarbeiten 2019 an den Gemeinde- und Waldwegen: Los 2 – Teermakadam: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 802.6:865.11)

DER RAT;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Vereinigte Kommission am 10.11.2018 die auszubessernden Wegeteilstücke besichtigt hat;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und Leistungsbeschreibung der Unterhaltsarbeiten 2019 der Gemeinde- und Waldwege;

Nach Durchsicht der Kostenschätzungen;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Lastenheft mit Leistungsbeschreibung für Los 2 (Teermakadam) der Unterhaltsarbeiten 2019 an den Gemeindewegen mit einer Kostenschätzung in Höhe von circa 230.725,00 Euro (einschl. 21% MwSt.) für Los 2 (Teermakadam) gutzuheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart wird das vereinfachte Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 3. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

ARBEITEN

Punkt 4. Wasserdienst: Installation eines Steuer- und Verteilerschranks im Hochbehälter Hülscheider Heck, im Hochbehälter Wirtzfeld Rodderhöhe und im Schieberschacht beim Anwesen CHAVET in Wirtzfeld mit Anbindung an das Fernwirktechniknetz: Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 261.11)

DER RAT;

Aufgrund seines Beschlusses vom 29.04.2013 über die Erstellung einer Bestandsaufnahme der bestehenden und eines Konzepts der zukünftigen Wasserversorgung: Annahme des Lastenheftes und des Honorarvertrags zur Bezeichnung eines Projektautors und Festlegung des Verhandlungsverfahrens

ohne Veröffentlichungsprozedur als Vergabeart für den Dienstleistungsauftrag;

Aufgrund seines Beschlusses vom 09.11.2018 über die Einrichtung einer Fernwirktechnik zwischen den Stationen der Wasserversorgung der Gemeinde BÜLLINGEN und in Erwägung, dass in einem ersten Schritt die Pumpstation Sassenvenn (Rocherath), der Wasserturm Rocherath, die Pumpstation Rotheck (Büllingen), der Hochbehälter Medendorf und der Hochbehälter Losheimergraben vernetzt wurden;

In Erwägung, dass in einem weiteren Schritt der Hochbehälter Hüllscheider Heck, der Hochbehälter Wirtzfeld Rodderhöhe sowie der Schieberschacht beim Anwesen CHAVET in Wirtzfeld vernetzt werden sollen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der Beschreibung der hierzu notwendigen Maßnahmen und der Kostenschätzung in Höhe von ca. 59.200,00 € einschl. 21% MwSt.;

Auf Vorschlag der Baukommission und des Kollegiums;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Lastenheft und die technische Beschreibung sowie die Kostenschätzung in Höhe von ca. 59.200,00 € (einschl. 21% MwSt.) zur Installation eines Steuer- und Verteilerschranks im Hochbehälter Hüllscheider Heck, im Hochbehälter Wirtzfeld Rodderhöhe und im Schieberschacht beim Anwesen CHAVET in Wirtzfeld mit Anbindung an das Fernwirktechniknetz wird gutgeheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 3. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 5. Pfarrkirche WIRTZFELD: Erneuerung der Elektroinstallation: Annahme des Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung, Beantragung von Denkmalgenehmigung und Zuschuss sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 802.6:568)

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 31.10.2018 über die Erneuerung der Elektroinstallation der Pfarrkirche WIRTZFELD;

Nach Durchsicht des durch den Dienst für öffentliche Arbeiten ausgearbeiteten Lastenheftes mit Leistungsbeschreibung und einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 41.200,00 € (einschl. 21% MwSt.);

In Erwägung, dass die Pfarrkirche WIRTZFELD ein denkmalgeschütztes Gebäude ist;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlasses vom 22.06.2017;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung in Höhe von ca. 41.200,00 € (einschl. 21% MwSt.) zur Erneuerung der Elektroinstallation der Pfarrkirche WIRTZFELD wird gutgeheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 3. Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Bezuschussung der Arbeiten zu beantragen;

Artikel 4. Bei der Denkmalschutzkommission ist eine Denkmalgenehmigung zu beantragen;

Artikel 5. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

FINANZEN

Punkt 6. Steuerverordnung: Gemeindesteuer auf den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz – Verlängerung (D.K.Nr. 484.344)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund des Artikels 35 sowie Titel 5 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 15.03.2007 über die Verabschiedung einer Abwasserverordnung;

Aufgrund seines Beschlusses vom 27.06.2013 über die Verordnung der Gemeindesteuer auf Kanalanschlüsse;

In Erwägung, dass die Gemeinde bedeutende Arbeiten an der Kanalisation ausgeführt hat, die eine erhebliche Verminderung der Umweltbelastung mit sich bringen;

In Erwägung, dass diese Investitionen für die Gemeinde eine hohe finanzielle Belastung darstellen;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde und auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. § 1. Zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN wird vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2025 eine Steuer auf den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz erhoben.

§ 2. Unter öffentliches Kanalisationsnetz ist im Sinne dieser Verordnung jedes System von unterirdischen Rohren zu verstehen, das durch die Gemeinde oder zu Lasten der Gemeinde verlegt wurde, und in das die Abwässer und/oder Oberflächenwässer eines Gebäudes ganz oder teilweise eingeleitet werden;

Artikel 2. Die Steuer wird durch die Person geschuldet, die Eigentümerin der angeschlossenen Liegenschaft ist, für die der Anschluss verlegt wurde,

und dies ab dem Datum, an dem die Anschlussarbeiten fertiggestellt worden sind;

Artikel 3. Für jeden ausgeführten Anschluss wird eine Anschlusssteuer zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 1.000,00 € erhoben;

Artikel 4. Die Steuer ist nicht anwendbar auf die kostenlosen oder nicht kostenlosen gemeinnützigen Dienste des Staates, der Gemeinschaften, der Regionen, der Provinz und der Gemeinde;

Artikel 5. Die Steuerheberolle wird gemäß Titel 5 des Gemeindedekretes durch das Kollegium aufgestellt und vollstreckbar erklärt;

Artikel 6. § 1. Die Zahlung muss innerhalb von zwei Monaten nach der Aushändigung des Steuerbescheids erfolgen;

§ 2. Erfolgt keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Frist, so verzinsen sich die geschuldeten Beträge zu Gunsten der Gemeinde für die Verzugsdauer mit einem Zinssatz, der gemäß den gültigen Vorschriften für die direkten Staatssteuern angewendet und berechnet wird;

Artikel 7. Unbeschadet der Bestimmungen des Titels 5 des Gemeindedekretes finden die Bestimmungen des Titels VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 sowie die Artikel 355, 356 und 357 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992 und die Artikel 126 bis 175 des Ausführungserlasses dieses Gesetzbuches auf die vorliegende Gemeindesteuer Anwendung;

Artikel 8. Für die vorliegende Besteuerung gelten die Vorschriften bezüglich der Beitreibung, der Verzugs- und Aufschubzinsen, der Verfolgungen, der Vorzugsrechte, der gesetzlichen Hypothek sowie der Verjährung in Sachen staatliche Einkommenssteuern;

Artikel 9. § 1. Der Zahlungspflichtige kann eine Beschwerde beim Kollegium einreichen;

§ 2. Um zulässig zu sein, müssen die begründeten Beschwerden schriftlich innerhalb von sechs Monaten nach dem Versand des Steuerbescheids an das Kollegium gerichtet werden;

§ 3. Der Beschwerdeführer muss die Zahlung der Steuer nicht nachweisen. Das Einreichen einer Beschwerde befreit jedoch nicht von der Verpflichtung, diese Steuer innerhalb der auferlegten Frist zu zahlen;

Artikel 10. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt;

Artikel 11. Das Kollegium wird mit der Veröffentlichung und Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 7. ÖSHZ BÜLLINGEN: Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2018: Billigung (D.K.Nr. 475.1:185.2)

Der Vorsitzende unterbricht während diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung, um der Präsidentin des ÖSHZ BÜLLINGEN die Möglichkeit zu geben, Erläuterungen zum Beschluss vom 22.05.2019 des Sozialhilferates und der Rechnungsablage 2018 zu geben.

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 26 § 1 Punkt 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 haben sich die Ratsmitglieder Anita JOST, Vorsitzende des ÖSHZ BÜLLINGEN, sowie Catherine POTHEN und Martha BRÜLS, Mitglieder des Sozialhilferates, während der Beratschlagung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgezogen;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Artikels 89 des Grundlagengesetzes vom 06.07.1976 (abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 02.05.1997) über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

Nach Durchsicht der Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2018, gutgeheißen in der Sitzung des Sozialhilferates vom 22.05.2019;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Rechnungsablage 2018 des ÖSHZ BÜLLINGEN gutzuheißen, welche wie folgt abschließt:

A) Theoretische Bilanz des Rechnungsjahres 2018:

In €	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst	Durchlaufender Dienst	Resultat
Festgestellte Anrechte	856.713,88	60.645,27	231.528,88	1.148.942,03
Ausgabeverpflichtungen	766.672,10	1.930,42	166.381,24	934.983,76
Überschuss Einnahmen	90.041,78	58.714,85	65.201,64	213.958,27
Überschuss Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindezuschuss	284.631,97	0,00	0,00	0,00

B) Tatsächliche Bilanz des Rechnungsjahres 2018

In €	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst	Durchlaufender Dienst	Resultat
Getätigte Einnahmen	856.713,88	60.645,27	231.528,88	1.148.842,03
Getätigte Ausgaben	736.672,10	1.930,42	166.381,24	904.983,76
Überschuss	120.041,78	58.714,85	65.201,64	243.958,27
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindezuschuss	284.631,97	0,00	0,00	0,00

Artikel 2. Die Unterlagen werden dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt.

Punkt 8. Festlegung der schulfreien Tage der Gemeindeschulen für das Schuljahr 2019-2020 (D.K.Nr. 550.233)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 40, 57, 58 und 59 des Grundlagendekretes vom 31.08.1998 über den Schulkalender;

Aufgrund des Artikels 22 des Dekretes vom 26.04.1999 über das Regelgrundschulwesen;

In Erwägung, dass der Schulträger für das Schuljahr 2019-2020 zwei zusätzliche freie Tage festlegen kann;

Aufgrund der Vorschläge der Schulzentren BÜLLINGEN und MANDERFELD;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Für das Schuljahr 2019-2020 werden die schulfreien Tage auf folgende Daten festgelegt:

Schulzentrum BÜLLINGEN:

- Mosaikschule Büllingen: 30.04.2020 und 22.05.2020
- Gemeindeschule Honsfeld: 14.10.2019 und 22.05.2020
- Gemeindeschule Hünningen: 04.05.2020 und 22.05.2020
- Gemeindeschule Mürringen: 14.10.2019 und 22.05.2020

Schulzentrum MANDERFELD:

- Clara-Viebig-Schule Manderfeld: 16.09.2019 und 22.05.2020
- Narzissenschule Rocherath-Krinkelt: 04.10.2019 und 22.05.2020
- Gemeindeschule Wirtzfeld: 04.10.2019 und 22.05.2020

Artikel 2. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Punkt 9. Verlängerung des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien für die Begleitung der „Ländlichen Entwicklung“ und Genehmigung des Kostenbeitrags für 2019 (D.K.Nr. 879.2)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11.04.2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 12.04.2014 zur Ausführung des Dekrets vom 11.04.2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 über die Annahme des Kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 25.11.2010 zur Genehmigung des gemeindlichen Programms für ländliche Entwicklung der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Programme der ländlichen Entwicklung die Wallonische Region ein Rahmenabkommen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Ostbelgien VoG zur weiteren Begleitung der Gemeinden BÜLLINGEN, RAEREN und ST. VITH abgeschlossen hat;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2019 eingetragen sind;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Zusammenarbeitsabkommen mit der WFG Ostbelgien VoG zur Umsetzung des Kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung wird vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 verlängert;

Artikel 2. Die Gemeinde BÜLLINGEN übernimmt 8.000,00 € zur Begleitung des Kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung;

Artikel 3. Vorstehender Beschluss wird der WFG Ostbelgien VoG informationshalber zugestellt.

INTERKOMMUNALEN

Punkt 10. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS vom 24.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.106)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale VIVIAS ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 21.05.2019 der Interkommunale VIVIAS zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2018
- 2) Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2018
- 3) Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2018
- 4) Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2018
- 5) Entlastung des Verwaltungsrates
- 6) Entlastung des Kommissar-Revisors

- 7) Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021
- 8) Ernennung von drei Verwaltern pro Gemeinde;

In Erwägung, dass zu Tagesordnungspunkt 7 noch keine Unterlagen vorliegen und die Auswertung der Angebote den Mitgliedern der Generalversammlung erst am Sitzungstag der Generalversammlung unterbreitet wird;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2019 der Interkommunale VIVIAS zur Kenntnis zu nehmen:

- 1) Genehmigung des Protokolls der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2018
- 2) Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2018
- 3) Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2018
- 4) Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2018
- 5) Entlastung des Verwaltungsrates
- 6) Entlastung des Kommissar-Revisors
- 7) Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021
- 8) Ernennung von drei Verwaltern pro Gemeinde;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2019 der Interkommunale VIVIAS eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Der Gemeinderat erteilt seinen Mandataren die Vollmacht einen Revisor für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 zu bezeichnen;

Artikel 4. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2019 der Interkommunale VIVIAS wiederzugeben;

Artikel 5. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale VIVIAS zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 11. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 27.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.113)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale NEOMANSIO ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 14.05.2019 der Interkommunale NEOMANSIO zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Berufung eines neuen Verwalters: Herr Léon Martin
2. Kenntnisnahme und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2018 des Verwaltungsrats
 - des Berichtes des Kollegiums der Bücherrevisoren
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2018
 - des Vergütungsberichts 2018
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Satzungsgemäße Wahlen - Neuwahlen zum Verwaltungsrat
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale NEOMANSIO zur Kenntnis zu nehmen:

1. Berufung eines neuen Verwalters: Herr Léon Martin
2. Kenntnisnahme und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2018 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2018
 - des Vergütungsberichts 2018
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Satzungsgemäße Wahlen - Neuwahlen zum Verwaltungsrat
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale NEOMANSIO eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale NEOMANSIO wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale NEOMANSIO zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 12. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIVE vom 26.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.110)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIVE ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 24.05.2019 der Interkommunale AIVE zur ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 30.11.2018
2. Genehmigung des Jahresberichts 2018
3. Berichte des Verwaltungsrates
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung der Konten des Geschäftsjahres 2018
6. Genehmigung des Vorschlags der Resultatverwendung (Geschäftsjahr 2018)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2018 (gemäß Artikel 15 der Satzungen)
8. Konsolidierte Konten 2018 der Interkommunalengruppe IDELUX, AIVE, IDELUX Finanzen und IDELUX - Öffentliche Projekte - Information
9. Entlastung der Verwalter
10. Entlastung des Kollegiums der Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE zur Kenntnis zu nehmen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 30.11.2018
2. Genehmigung des Jahresberichts 2018
3. Berichte des Verwaltungsrates
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)

5. Genehmigung der Konten des Geschäftsjahres 2018
6. Genehmigung des Vorschlags der Resultatverwendung (Geschäftsjahr 2018)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals zum 31.12.2018 (gemäß Artikel 15 der Satzungen)
8. Konsolidierte Konten 2018 der Interkommunalengruppe IDELUX, AIVE, IDELUX Finanzen und IDELUX – Öffentliche Projekte – Information
9. Entlastung der Verwalter
10. Entlastung des Kollegiums der Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale AIVE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 12bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIVE vom 26.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.110)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIVE ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 24.05.2019 der Interkommunale AIVE zur außerordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Erste Resolution – Bericht und Vorabklärungen
2. Zweite Resolution – Teilspaltung durch Gründung einer neuen Interkommunale in Form einer Genossenschaft
3. Dritte Resolution – Genehmigung des Entwurfs des Gründungsaktes und der Satzungen der Interkommunale in Form einer Genossenschaft „IDELUX Umwelt“
4. Vierte Resolution – Genehmigung der neuen Satzungen
 - 4.1. Änderung der Artikel 2 und 3 bzgl. des Gesellschaftsziels und der Geschäftszweige
 - 4.2. Überarbeitung der Satzungen, damit diese den oben aufgeführten Resolutionen entsprechen und mit den neuen Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen übereinstimmen;
5. Fünfte Resolution – Bestellung der Verwalter (IDELUX Wasser und IDELUX Umwelt)
6. Sechste Resolution – Bestellung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
7. Siebte Resolution – Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnung von allen Verwaltungsorganen – Deontologie und Ethik – Bestimmungen zur Konsultierung und zum Besuch
8. Achte Resolution – Feststellung, dass kein Vorteil entsteht
9. Neunte Resolution – Konten des Sektors „Verwertung und Sauberkeit“
10. Zehnte Resolution – Vollmachten
 - 10.1. Vollmachtserteilung an zwei Verwalter, wovon einer die Gemeinden vertritt, die die Gesellschaft bei allen Geschäftsvorgängen bezüglich der Spaltung vertreten
 - 10.2. Bestellung von zwei Mandataren, welche die Gesellschaft vertreten bei der Erstellung der authentischen Urkunde, die die Realisierung der unter Punkt 11 aufgeführten aufschiebenden Bedingung feststellt
11. Elfte Resolution – Aufschiebende Bedingung
12. Zwölfte Resolution – Übergangsbestimmungen
13. Verschiedenes

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE zur Kenntnis zu nehmen:

1. Erste Resolution - Bericht und Vorabklärungen
2. Zweite Resolution - Teilspaltung durch Gründung einer neuen Interkommunale in Form einer Genossenschaft
3. Dritte Resolution - Genehmigung des Entwurfs des Gründungsaktes und der Satzungen der Interkommunale in Form einer Genossenschaft „IDELUX Umwelt“
4. Vierte Resolution - Genehmigung der neuen Satzungen
 - 4.1. Änderung der Artikel 2 und 3 bzgl. des Gesellschaftsziels und der Geschäftszweige
 - 4.2. Überarbeitung der Satzungen, damit diese den oben aufgeführten Resolutionen entsprechen und mit den neuen Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen übereinstimmen;
5. Fünfte Resolution - Bestellung der Verwalter (IDELUX Wasser und IDELUX Umwelt)
6. Sechste Resolution - Bestellung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
7. Siebte Resolution - Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnung von allen Verwaltungsorganen - Deontologie und Ethik - Bestimmungen zur Konsultierung und zum Besuch
8. Achte Resolution - Feststellung, dass kein Vorteil entsteht
9. Neunte Resolution - Konten des Sektors „Verwertung und Sauberkeit“
10. Zehnte Resolution - Vollmachten
 - 10.1. Vollmachtserteilung an zwei Verwalter, wovon einer die Gemeinden vertritt, die die Gesellschaft bei allen Geschäftsvorgängen bezüglich der Spaltung vertreten
 - 10.2. Bestellung von zwei Mandataren, welche die Gesellschaft vertreten bei der Erstellung der authentischen Urkunde, die die Realisierung der unter Punkt 11 aufgeführten aufschiebenden Bedingung feststellt
11. Elfte Resolution - Aufschiebende Bedingung
12. Zwölfte Resolution - Übergangsbestimmungen
13. Verschiedenes

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale AIVE wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale AIVE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 12ter. Konstituierende Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 26.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.110)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIVE ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 24.05.2019 der Interkommunale AIVE zur konstituierenden Generalversammlung von „IDELUX Umwelt“ vom 26.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Einleitende Bemerkungen
 - A. Gründung im Rahmen einer Teilspaltung der Interkommunale IDELUX Wasser

- B. Formalitäten die der Gründung vorangehen müssen: Entwurf der Teilspaltung - Berichte
- 2. Satzungen
- 3. Teilspaltung
 - A. Beschreibung der übertragenen Elemente
 - B. Allgemeine Bedingungen der Übertragung
 - C. Allgemeine Bedingungen der Übertragung des Immobilienvermögens des übertragenen Geschäftsbereichs
 - D. Entschädigung der Übertragung
- 4. Vollmachten für zwei Verwalter und zwei Mandatäre
- 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - A. Aufschiebende Bedingungen bzgl. der Billigung der Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörde
 - B. Übergangsbestimmung, die die Kontinuität des öffentlichen Dienstes gewährleistet
 - C. Dauer des ersten Geschäftsjahres
 - D. Bestellung der Verwalter
 - E. Bestellung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - F. Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnung aller Verwaltungsorgane - Deontologie und Ethik - Bestimmungen zur Konsultierung und zum Besuch

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der konstituierenden Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 26.06.2019 zur Kenntnis zu nehmen:

- 1. Einleitende Bemerkungen
 - A. Gründung im Rahmen einer Teilspaltung der Interkommunale IDELUX Wasser
 - B. Formalitäten die der Gründung vorangehen müssen: Entwurf der Teilspaltung - Berichte
- 2. Satzungen
- 3. Teilspaltung
 - A. Beschreibung der übertragenen Elemente
 - B. Allgemeine Bedingungen der Übertragung
 - C. Allgemeine Bedingungen der Übertragung des Immobilienvermögens des übertragenen Geschäftsbereichs
 - D. Entschädigung der Übertragung
- 4. Vollmachten für zwei Verwalter und zwei Mandatäre
- 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - A. Aufschiebende Bedingungen bzgl. der Billigung der Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörde
 - B. Übergangsbestimmung, die die Kontinuität des öffentlichen Dienstes gewährleistet
 - C. Dauer des ersten Geschäftsjahres
 - D. Bestellung der Verwalter
 - E. Bestellung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - F. Festlegung des Mindestinhalts der Geschäftsordnung aller Verwaltungsorganen - Deontologie und Ethik - Bestimmungen zur Konsultierung und zum Besuch

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der konstituierenden Generalversammlung vom 26.06.2019 der Interkommunale IDELUX Umwelt eingetragenen Punkte zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der konstituierenden Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Umwelt vom 26.06.2019 wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale AIVE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 13. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 19.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale FINOST ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 14.05.2019 der Interkommunale FINOST zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31.12.2018, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018
7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
8. Ernennung des Rechnungsprüfers
9. Statutarische Ernennungen;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2019 der Interkommunale FINOST zur Kenntnis zu nehmen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers,
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31.12.2018, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018
7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
8. Ernennung des Rechnungsprüfers
9. Statutarische Ernennungen;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2019 der Interkommunale FINOST eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2019 der Interkommunale FINOST wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale FINOST zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 14. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 27.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.122)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIDE ist;

Nach Durchsicht der Einladung vom 15.05.2019 der Interkommunale AIDE zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2018
2. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018, welche beinhaltet:
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
 - d) Ergebnisverwendung
 - e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
 - f) Jährlicher Bericht des Vergütungskomitees
 - g) Bericht des Kommissars
3. Jährlicher Bericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Geschäftsführung 2018
5. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge
6. Entlastung des Kommissars-Revisors
7. Entlastung der Verwalter
8. Bezeichnung eines Revisors für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
9. Erneuerung des Verwaltungsrates;

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Aufgrund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale AIDE zur Kenntnis zu nehmen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2018
2. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018, welche beinhaltet:
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
 - d) Ergebnisverwendung
 - e) Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
 - f) Jährlicher Bericht des Vergütungskomitees
 - g) Bericht des Kommissars
3. Jährlicher Bericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Geschäftsführung 2018
5. C2 Kapitalzeichnungen im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge
6. Entlastung des Kommissars-Revisors
7. Entlastung der Verwalter
8. Bezeichnung eines Revisors für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021
9. Erneuerung des Verwaltungsrates;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale AIDE eingetragenen Punkte zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale AIDE wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 15. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.105)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale SPI ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale SPI zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile;
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, §1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;
 - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen vom 31. Dezember 2018;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeinen Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 3);

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Auf Grund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI zur Kenntnis zu nehmen:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile;
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, §1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;
 - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen vom 31. Dezember 2018;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeinen Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 3);

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen, auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI eingetragenen Punkte, zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden

Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 15bis. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 27.06.2019: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.105)

DER RAT;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale SPI ist;

Nach Durchsicht Oder Einladung der Interkommunale SPI zu ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 mit nachstehender Tagesordnung:

Einziger Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungen (Anhang 4);

Nach Durchsicht der dieser Einladung beigefügten Anlagen;

Auf Grund der Artikel L1523-12, L1523-13 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI zur Kenntnis zu nehmen:

Einziger Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungen (Anhang 4);

Artikel 2. Sein Einverständnis zu dem einzigen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI eingetragenen Punkt zu geben;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung vom 27.06.2019 der Interkommunale SPI wiederzugeben;

Artikel 4. Vorstehender Beschluss wird der Interkommunale SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 16. Notarieller Aktvorentwurf hinsichtlich des Verzichtes auf Wertzuwachs im Falle einer Überbauung des öffentlichen Eigentums durch eine Drittperson: Antrag der Eheleute Franz-Josef und Marie-Christine GEORGES-SCHRÖDER in KRINKELT: Annahme und Gutheißung des Aktvorentwurfes (D.K.Nr. 582)

DER RAT;

In Erwägung, dass das Wohnhaus mit Scheune, gelegen in Krinkelt, Büllinger Straße 51, 4761 BÜLLINGEN (Gemarkung 6, Flur C, Nr. 120e), gehörend den Eheleuten Franz-Josef und Marie-Christine GEORGES-SCHRÖDER, unmittelbar mit der Vorderfassade an das öffentliche Eigentum, d.h. an die vorbeilaufende Regionalstraße RN634 mit Bürgersteig angrenzt;

In Erwägung, dass die Eheleute GEORGES-SCHRÖDER am 18.09.2018 einen Antrag auf Städtebaugenehmigung für den Umbau des vorerwähnten Gebäudes eingereicht haben, und dass dieses Bauvorhaben ebenfalls den Bau einer Zugangstreppe im Außenbereich, auf öffentlichem Eigentum vorsieht;

In Erwägung, dass daraufhin das MET am 07.11.2018 ein negatives Gutachten abgegeben hat, mit gleichzeitigem Vorschlag einer notariell beurkundeten Wertzuwachsverzichtserklärung: aufgrund dieser Urkunde könnte ein günstiges Gutachten zur beantragten Genehmigung durch die MET erteilt werden;

In Erwägung, dass daraufhin die Eheleute GEORGES-SCHRÖDER ihren Antrag auf Städtebaugenehmigung voll und ganz zurückgezogen haben und gleichzeitig der von der MET vorgeschlagenen Prozedur zugestimmt haben;

Nach Durchsicht des notariellen Aktvorentwurfes hinsichtlich des Verzichtes auf Wertzuwachs im Falle einer Überbauung des öffentlichen Eigentums durch eine Drittperson, welcher der Gemeinde BÜLLINGEN durch das Notariat CRASSON aus MALMEDY am 29.04.2019 zugestellt wurde;

In Erwägung, dass es im vorliegenden Fall drei Parteien gibt: einerseits die privaten Antragsteller und andererseits das MET und die Gemeinde BÜLLINGEN als für das öffentliche Eigentum zuständige Behörden;

In Erwägung, dass durch die Unterzeichnung gegenwärtigen notariellen Aktes das öffentliche Eigentum in ausreichender Weise geschützt wäre und dass dann der Neueinreichung des Städtebaugenehmigungsantrages nichts mehr im Wege steht;

In Erwägung, dass somit dem beiliegenden notariellen Aktvorentwurf zugestimmt werden kann;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der durch das Notariat CRASSON erstellte Aktvorentwurf bzgl. des Verzichtes auf Wertzuwachs im Falle einer Überbauung des öffentlichen Eigentums durch eine Drittperson - im gegenwärtigen Fall: Antrag der Eheleute Franz-Josef und Marie-Christine GEORGES-SCHRÖDER in KRINKELT - wird angenommen und gutgeheißen;

Artikel 2. Der vorgenannte Aktvorentwurf bildet integraler Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses;

Artikel 3. Dem Notariat CRASSON wird gegenwärtiger Beschluss zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 17. Protokoll der Sitzung vom 25. April 2019 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 27.03.2019 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll am 16.05.2019 per E-Mail zugestellt wurde;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 25.04.2019 während der Sitzung zur Einsicht offen lag;

In Erwägung, dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Aufgrund des Artikels 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Ratssitzung vom 25.04.2019 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.